

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 33

Artikel: Zur schweizerischen Kavallerie-Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlassen der Mündung; aber auch dieses Pulver verbrennt im Moment, in welchem es die Mündung verlässt, vollständig, indem es durch den nun ungehindert in seine Zwischenräume eindringenden Feuerstrahl entzündet und verbrannt wird. Auch in diesem Fall wird man also kein unverbranntes Pulver auffinden können und wird daher glauben, es habe eine vollständige Verbrennung im Laufe stattgefunden, während doch tatsächlich ein Theil des Pulvers erst verbrannt, nachdem das Geschoss bereits die Mündung verlassen hatte.

Man wird also in diesem Fall, d. h. bei Verwendung von sehr feinem und zugleich sehr hartem Korn ebenfalls eine, wenn auch kleinere, Einbusse an Geschwindigkeit erleiden, weil ein Theil des Pulvers auch erst verbrannt, nachdem das Projektil die Mündung verliess. —

Je grösser das Korn, — wir denken jetzt an mittleres und grobes Korn — um so leichter und schneller kann der Feuerstrahl infolge der grösseren Zwischenräume nach vorn dringen und um so langsamer steigt auch der durch Entzündung der hintern Pulverpartie entstehende Druck, so dass in diesem Fall, wenn das Korn nicht gar zu weich ist, kein Zerdrücken der vordersten Pulverpartie stattfindet; es verbrennt dann, wenn die Korngrösse eine gewisse Grenze nicht übersteigt, das Pulver vollständig während das Geschoss den Lauf passirt, und man erhält die volle Anfangsgeschwindigkeit, die mit der betreffenden Ladung erreichbar ist. —

Wir sehen also, dass das Pulverkorn, um seine volle Wirkung äussern zu können, vor Allem nicht zu gross, aber auch nicht zu klein sein darf, weil es in beiden Fällen, während das Geschoss den Lauf passirt, nicht vollständig verbrennt, und dass es ferner möglichst hart sein soll, damit es unter keinen Umständen zerdrückt werden kann.

Eine ganz bestimmte Korngrösse, verbunden mit genügender Härte der Körner, wird also für jede Waffe die besten Resultate ergeben. —

Diese günstigste Korngrösse wird also im Allgemeinen für jede Waffe eine andere sein. —

Eine solche ganz normale (günstigste) Verbrennung, wie sie in jedem einzelnen Fall angestrebt werden muss, wird sich also folgendermassen gestalten:

Nach Entzündung der hintersten Pulverpartie findet der Feuerstrahl — infolge der nicht zu kleinen, aber genügend harten Körner — Zeit, bis zum Geschoss zu gelangen, ohne dass das vorn in der Hülse befindliche Pulver zerdrückt wird. Das Geschoss wird sich kaum nennenswerth in Bewegung gesetzt haben (durch die gegen dasselbe gedrängte vorderste Pulverpartie), wenn es vom Feuerstrahl erreicht wird. Es wird

somit dem Geschoss kein komprimierter Pulverzylinder (aus Körnern oder aus Staub bestehend) nachgeschoben, in welchen die Pulvergase noch gar nicht eingedrungen sind, — sondern im Moment, in welchem das Geschoss vom Feuerstrahl erreicht wird und es seine kaum angetretene Bewegung nun durch den Druck der Pulvergase fortsetzt, ist jedes Pulverkorn bereits vom Feuerstrahl umspült und verbrennt vollständig, bevor das Geschoss die Mündung verlässt. —

So wird und muss eine ganz normale (günstigste) Verbrennung nothwendig vor sich gehen.

(Schluss folgt.)

Zur schweizerischen Kavallerie-Frage.

(Von einem Unbetheiligten.)

I. Man liest gegenwärtig in Militär-Zeitschriften und -Brochüren über die zweckmässigste Kavallerie-Rekrutirung, -Ausbildung und -Verwendung einen schöneren Artikel als den andern, und das Beste dabei ist, dass die Instruktion der Kavallerie heute in so guten Händen liegt. Jedermann weiss, wie die Kavallerie bestrebt ist, das Menschen- und Pferden-Mögliche zu leisten, dass sie aber numerisch leider zu schwach ist. Auch bei unserer voraussichtlich strategisch immer defensiven Haltung und bei unseres Landes Topographie und Kultur wäre die Aufstellung und Verwendung einer etwas stärkern Kavallerie nützlich und möglich. Den Vorthail haben wir in der That in der Schweiz, wie Herr Major Tschärner in seinem Vortrag über die Gebirgsartillerie sagte, dass wir wenigstens zum vornherein wissen, für was für Terrain wir uns einzurichten haben, indem wir nur die Schweiz und die ihrer Grenze zunächst liegenden Terrainabschnitte als Kriegsschauplatz ins Auge fassen und studiren müssen. Eine mehr oder weniger glückliche Verwendung der Dragoner-Regimenter hat sich in der schweizerischen Hochebene und sogar im Hochgebirge bei Manövern als nützlich und möglich erwiesen und wir haben bis jetzt von sehr wenig Fällen gelesen, wo solche an einem Terrainhinderniss angerannt wären; sie sind dank energischer Führung und guter Rekognoszirung überall da durchgekommen, wo sie wollten; und wenn das unserer Kavallerie gelingt, wird es auch die feindliche zu Stande bringen.

Eine etwas stärkere als die effektive oder doch zum mindesten die gesetzliche Rekrutirung der Kavallerie ist in der Schweiz gewiss kein Ding der Unmöglichkeit und wenn es auch ein Ausnahmsgesetz für ihre Wehr- und Dienstpflicht erforderte, so wäre dies wohl kein so grosses Unglück, als wenn unsere obersten Führer und Korps auf die nöthige Aufklärung über den

Feind und die Verschleierung der eigenen Stellung oder Bewegung verzichten müssen. — Man stelle den Mann in Bezug auf Pferde-Haltung ein wenig günstiger, damit sich wieder mehr junge, dazu eignende Leute zum Dienst bei dieser schönen Waffe melden und in jedem Kanton sollen sich Kavallerie-Rekruten stellen können. — Man sei aber auch in der Behandlung der angehenden Reiter nicht gar zu derb. Es verlauten leider Klagen über Unteroffiziere, welche anfangen, ihre Mannschaft in einer Weise zu traktieren, wie es sonst nur von ungebildeten und rohen Menschen zu geschehen pflegt und dass es Andern verleidet, auch unter diesen zu dienen. Das dürfte nicht vom Guten sein. Es ist ja keine Frage, dass die Zügel straff angezogen werden müssen, wenn man in so kurzer Zeit aus einem Anfänger oder schlechten Reiter einen guten zuverlässigen Dragoner oder Guiden machen muss; allein es sollte doch auch mit andern Mitteln möglich sein, die nöthige Disziplin und Ausbildung zu erreichen. Die Rekruten der Kavallerie werden nicht weniger intelligent sein als z. B. diejenigen des Fussvolks und so weit ist nun glücklicherweise der Schweizer im Allgemeinen gebildet, um einzusehen, dass eine stramme Ordnung und Arbeit im Militärdienst absolut nothwendig und das Beste ist; dass der Offizier und der Unteroffizier die Reglemente und den ganzen Dienst gut kennen und handhaben muss; dass er ihm sehr willig folgt, wenn sein Vorgesetzter durch Tüchtigkeit, Bildung und Charakter imponirt, wenn er Vertrauen zu ihm haben kann. Wohl nirgends mehr als in der schweizerischen Republik wird das Vertrauen, das der Untergebene in seine Vorgesetzten setzen kann, die festeste Brücke zum nöthigen Gehorsam sein; wie unser Dienstreglement einleitend so schön sagt. Ein schlechter Offizier und Unteroffizier kann lange streng und grimmig sein, das gilt nicht mehr; ein wahrhaft guter Offizier und Unteroffizier hat nicht nöthig, grob zu sein, die Leute folgen gerne, kann sich übrigens grosser Strenge bedienen, ohne dass ein Untergebener klagt. Es dürfte auch bei unserer Kavallerie das Wort zutreffen, das ein Bündner Landweherschütze gelassen ausgesprochen hat: „Jetzt kennen Offiziere und Unteroffiziere ihren Dienst und schimpfen nicht mehr so entsetzlich, und früher kannten sie ihn nicht und fluchten doch an einem fort.“ Das ist ja sehr natürlich. Ein guter, d. h. tüchtiger Vorgesetzter weiss Dienst und Uebung so zu leiten, dass Alles wie am Schnürchen geht, dann hat er keinen Grund, zu poltern. — In wenig Jahren werden wir es auch erleben, dass in dem Lande des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm und des Dessauers eine ganz

andere Saite aufgezogen werden konnte. Mit dem Verschwinden des Werbesystems hörte die harte Behandlung des Mannes auf, eine motivirte Methode der Erziehung zu sein; in der Masse, wie der einzelne Wehrmann als Bürger gebildeter und politisch höher und freier gestellt wird und mehr für sein Vaterland und die nationale Ehre kämpft, kann er sich weniger eine menschenunwürdige, sklavenmässige Dressur gefallen lassen. Die deutschen Offiziere suchen je länger, je mehr den Gehorsam bei ihren Untergebenen sich aus Liebe und Achtung, also durch Güte und Vertrauen zu verschaffen, als durch Einflössung von Furcht vor Strafe. Die neuesten Erlasse des obersten Kriegsherrn schützen den Wehrmann gegen Misshandlung und drohen den fehlbaren Gradirten Kassation an. — Wer ist nicht davon überzeugt, dass gegenwärtig in der Schweiz ein guter militärischer Geist herrscht, dass aber eine nicht zu verantwortende Reaktion eintreten und Alles über Bord werfen, das Kind mit dem Bade ausschütten könnte, wenn eine rohe Behandlung der Soldaten Platz greifen wollte? Es gibt eine gewisse Grenze, bis zu welcher Strenge einer- und Gutmüthigkeit andererseits gehen dürfen, wo die vom Dienst einmal verlangte Disziplin am besten zu erreichen ist; obschon es für Viele noch schwer halten möchte, jene richtige Mitte zwischen Schärfe und Milde zu halten. Gottlob sind die Zeiten vorbei, wo ein Vorgesetzter durch auffallende Gutmüthigkeit seine Mängel und Schwächen ausgleichen wollte oder könnte; das zieht nicht mehr, er müsste sich höchstens lächerlich machen, denn jeder Soldat würde dies fühlen und verlangt heutzutage, dass er Vorgesetzte habe, die ihre Pflichten und Verantwortlichkeit kennen.

Verdientermassen sehr anerkannt, wie seit einigen Jahren die Instruktion der schweizerischen Kavallerie ist, bleibt auch nicht zu fürchten, dass sie weitem argen Uebergriffen in gerügter Richtung zugänglich wäre und würde dies alsdann kein Schaden und kein Hinderniss mehr für sie sein, mehr Rekruten zu erhalten.

Die Erörterung anderer Fragen, wie der Kavallerie zu einer grössern Stärke und Kriegsbereitschaft verholfen werden könnte, ist in der Besprechung der Vorschläge Herrn Oberst Wille's durch die Redaktion der „Schweiz. Mil.-Ztg.“ und in der Broschüre des Herrn Major Pietzker und deren Rezension so ausführlich, schneidig und zündend erfolgt, dass man sich sagen muss: Entweder hat der Verfasser die Sache in zu grelles Licht gestellt und dann werden die von Gesetzes wegen mit der Wahrnehmung der Interessen der Waffe und Armee betrauten Beamten schon das rechte Korrektiv zu finden wissen; oder es steht wirklich so und es

ist unverantwortlich, diesen Zustand länger andauern zu lassen, und Alles muss sich aufraffen, um der Kavallerie und damit der ganzen Armee dasjenige zu schaffen, was sie braucht und als absolut nothwendig beansprucht! Der Umstand, dass die Versammlung der Kavallerie-Offiziere unter dem Präsidium des Herrn Oberst Othmar Blumer beschlossen hat, die Vorschläge zur Reform der Kavallerie-Organisation den kompetenten Behörden dringend zur Annahme zu empfehlen, lässt erkennen, dass die Rekrutirung und Organisation dieser Waffe einer gründlichen Reform bedarf! Die Behörden und das Schweizervolk werden sich um so bereitwilliger dazu erklären, als man weiss, in wie tüchtigen Händen die Leitung der Instruktion liegt und dass diese Waffe quantitativ und relativ ganz prächtige Fortschritte aufweist, was bei jedem Truppenzusammenzug konstatiert wird.

II. Unter den Betrachtungen, die in den Manöverberichten an die Leistungen der Kavallerie geknüpft werden, findet man hauptsächlich auch solche, welche die zweckmässigste Verwendung dieser Waffe bei Manövern und im Kriegsfall betreffen und dann Entgegnungen finden. So ist gerade auf eine sehr lehrreiche Sammlung von „Reflexionen eines Beteiligten an den Manövern der III. und V. Division“ (erschienen in der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“) in der „Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung“ ein nicht weniger interessantes Korreferat erfolgt, wobei die beiden Herren Offiziere darüber nicht der gleichen Meinung sind, wie unsere Kavallerie bei den Truppenzusammenzügen verwendet werden müsse. Der Erste befindet sich auf dem Standpunkt, wie ihn das hohe Militärdepartement in seinem Jahresbericht über diese Sachen jeweils einnimmt und wie ihn der höhere Truppenkommandant einnehmen muss und der Herr Generalstabs-Oberstlieutenant Markwalder stellt sich auf denjenigen der rationellsten, mehr rein kavalleristischen Instruktion. Es haben wohl Beide Recht; das Eine schliesst das Andere nicht aus; eine Manöver-Kavallerie und ein Kavallerie-Manöver sollten wohl nebeneinander Platz haben. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Zum Instruktor II. Klasse der Artillerie wird Herr Hauptmann Rudolf Kuntz von Regensburg ernannt.

— (Beförderungen.) Herr Oberlieutenant Fernand Jaurichard von Neuenburg wird zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden) und Herr Oberlieutenant Paul Jacottet in Neuenburg wird zum Hauptmann der Militärjustiz befördert.

— (Schiedsrichter für den Truppenzusammenzug.) Dem Uebungsleitenden bei den Manövern der II. und I. Division sind als Schiedsrichter beigegeben: Oberstdivi-

sionär Müller (Adj.: Inf.-Major Hintermann, Aarau), Oberst de Perrot (Adj.: Art.-Major Zweifel, Lenzburg), Oberst de Crousaz (Adj.: Inf.-Major Fisch, Aarau), Oberst Wille (Adj.: Gen.-Stabsmajor Wildbolz, Bern), Oberst Al. Schweizer (Adj.: Gen.-Stabsmajor von Redding, Schwyz). Der Kriegszustand dauert vom 5. September, Abends 5 Uhr an bis zum Schluss der Manöver am 10. September ununterbrochen. Die historische Sektion des Generalstabes, welche die Manöver begleitet, besteht aus: Oberstlieutenant Bois de la Tour, Oberstlieutenant Rob. Weber, Major Schmid, Hauptmann Pfyffer und Hauptmann Fermaud.

— (Missionen ins Ausland.) Zu den französischen Herbstmanövern sind, wie der „Temps“ berichtet, von der Schweiz Oberstdivisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie, und Strohl, Major im Generalstab abgeordnet. Herr Oberstlieutenant Heinrich Wyss in Einsiedeln wird, wie unsere Zeitungen berichten, zu den deutschen Manövern in Schlesien abgeordnet.

— (Artilleristisches.) Der vom Militärdepartement vorgelegte Entwurf eines Reglementes über die Bedienung der Feldgeschütze erhält die Genehmigung.

— (Beschaffung der Kavalleriepfede.) Der Geschäftsbericht des eidg. Militär-Departements sagt: Von 1875 bis 1888 sind angekauft worden:

Im Inland	882, und im Ausland 5969 Pferde.
Im Berichtjahr: Im	
Inland	57, „ „ „ 335 „
Total: Im Inland . .	939, und im Ausland 6304 Pferde.

Die im Ausland aufgekauften Pferde waren in Qualität, Alter und Preis gleich, wie die Pferde der letzten Jahre. Ebenso kann über die im Inland aufgekauften Pferde in Bezug auf Qualität nur das in früheren Berichten Gesagte wiederholt werden, nämlich: dass diese Pferde in Leistungsfähigkeit immer noch bedeutend unter den ausländischen stehen und dass nur wenige am Schluss des Remontenkurses höher gewerthet werden konnten, als sie beim Einkauf gekostet hatten.

Die im Fohlenhof aufgezogenen 3jährigen Thiere waren im Allgemeinen kräftiger und frischer auf den Gliedmassen, als die volljährig im Inland aufgekauften Pferde. Mit einzelnen sehr guten Ausnahmen waren sie aber doch in ihren Leistungen den andern nicht bedeutend überlegen. — Das Pferdmaterial ist eben zu jung, um die anstrengende Arbeit im Remontenkurs und Rekrutenschule ohne Schaden durchzumachen. Durch das nunmehr eingeführte Centralremontendepot wird diesem Uebelstand für die Zukunft begegnet werden.

Auf Ende Jahres trat der 6. Jahrgang der mit Bundespferden berittenen Kavalleristen in die Landwehr, und zwar mit 249 Pferden, davon gingen 170 Pferde nach Art. 196 der Militärorganisation, und 28 „ nach Massgabe der Verordnung vom 25. November 1884, zusammen

198 Pferde, in das Eigenthum der Reiter über.

Von den übrigen gelangten

28 „	zur Wiederabgabe,
4 „	zur Beobachtung, eventuell zur Wiederabgabe,
12 „	zum Verkauf, weil ausgedient,
7 „	zur Ausrangirung, weil untauglich.

249 Pferde.

Ueberdies wurden im Berichtjahre 8 Pferde an ärztlich entlassene Mannschaft gegen Verpflichtungsschein, resp. nach der Verordnung vom 25. November 1884 verkauft, so dass im Ganzen 206 Pferde in das Eigenthum der Mannschaft übergingen, im Vorjahre waren es 174.

— (Das neue Exerzier-Reglement der Infanterie.) Die „Berner Zeitung“ berichtet darüber: Der Chef des eidg. Militärdepartements hat gutem Vernehmen nach den